

*Menschen bewegen Industrie*

**VAIS**

VAIS Verband für Anlagentechnik  
und IndustrieService e.V.



## **Info aus Berlin:** **Koalitionsvertrag 2021**

**Auswertung des Koalitionsvertrages von SPD,  
Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

# Info aus Berlin: Koalitionsvertrag 2021

## Allgemein

Am 24. November stellten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP den Koalitionsvertrag zu ersten „Ampel“-Koalition auf Bundesebene mit dem Titel „[Mehr Fortschritt wagen](#)“ – eine Anspielung auf Willy Brandts ersten Regierungserklärung der sozialliberalen Koalition 1969.

Vorausgegangen waren – im Gegensatz zu den Sondierungsgesprächen von CDU/CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2017, die eine Vielzahl von Leaks aus den Gesprächen kannten – verschwiegene Koalitionsverhandlungen mit Ausnahme nur gelegentlicher „Testballon“-Leaks wie im Bereich der Verhandlungen zu Gesundheit.

Trotz einer stellenweisen emphatischen Beschwörung eines Fortschrittsbündnisses weist der Koalitionsvertrag im Bereich Digitalisierung einen stark auf Verwaltung und Entbürokratisierung gerichteten Digitalisierungsbegriff auf. Im Bereich Energie- und Klimapolitik überwiegen ambitionierte Ausbauziele, die Beschleunigung des Kohleausstiegs, zugleich aber auch die Erkenntnis einer drohenden und zu schließenden Versorgungslücke der Residuallast und eine technologieneutrale Förderung von Wasserstofftechnologien. Begrüßenswert sind die Ansätze zur Entbürokratisierung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

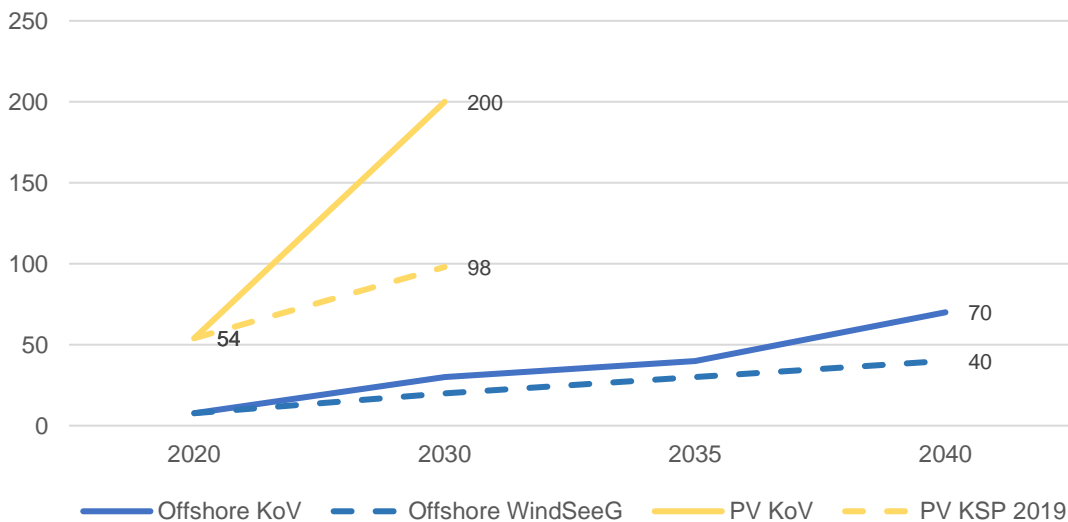
Nach der Einigung müssen nun die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen in der Urabstimmung bis zum 6. Dezember sowie die Parteitage von SPD am 4. Dezember und von FDP am 5. Dezember dem Koalitionsvertrag zustimmen.

## Energie- und Klimapolitik (national)

Die Koalitionäre gehen von einem Bruttostrombedarf von mind. 680 bis zu 750 TWh bis 2030 aus. Davon sollen 80 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen. Damit setzt die neue Koalition den zu erwartenden Bruttostrombedarf noch einmal höher als die vorangegangene Schätzung des BMWi, das sich zum Juli hin mit einem zu erwartenden Bedarf von 665 TWh statt 590 TWh bereits korrigieren musste.

- Die Koalition will das zuletzt 2021 infolge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts geänderte **Klimaschutzgesetz** (KSG) 2022 novellieren. Die Einhaltung der Ziele soll dabei in einer Gesamtrechnung und nicht sektoral (d.h. Energie, Industrie etc.) erfolgen. Eingang finden soll der „Klimacheck“, eine bereits länger von den Grünen geforderte legislative Klimaverträglichkeitsprüfung.
- Als Dreh- und Angelpunkt der Energiepolitik gilt der weitere **Ausbau der Erneuerbaren Energien** in Deutschland.
  - Photovoltaik (PV): Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode erst der PV-Deckel (54 GW) aufgehoben und 98 GW als neues Ausbauziel gesetzt worden sind, will die neue Koalition das Ziel von 200 GW Photovoltaik in Deutschland bis 2030 erreichen (S. 57). Dies übertrifft auch das vom BMU Sommer des Jahres 2021 angestrebte Ziel von gut 150 GW noch einmal deutlich.

- Der Ausbaukorridor für Offshore-Windenergie wird ambitionierter als nach dem aktuellen Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG). Bis 2030 sollen 30, bis 2035 40 und bis 2040 70 GW Offshore-Windenergie installiert sein.
- Für **Onshore** wird angestrebt, den Anteil der zur Verfügung stehenden Landfläche auf 2 Prozent (heute: 0,9 Prozent) zu erhöhen. Die Koalition strebt somit in etwa eine Verdopplung der Onshore-Windenergie an. Zudem soll das unproblematische Repowering von Altanlagen genehmigungsrechtlich gewährleistet werden.
- Die von Bündnis 90/Die Grünen besonders unterstützte **Geothermie** soll gefördert werden. Dazu soll das Instrument von Fündigkeitsrisikoversicherungen (d.h. ein Versicherungsinstrument zur Absicherung gegen das Risiko, ein sich als wirtschaftlich unrentables erweisendes geothermisches Reservoir zu erschließen) gefördert werden.
- Die Koalition will eine **Biomasse-Strategie** entwickeln.

EE-Ausbaupfade bis 2040 nach KoV in GW<sub>eL</sub>

- Die Koalitionäre einigen sich darauf, bis Ende 2022 ein neues **Klimaschutzsofortprogramm** auf den Weg zu bringen.
- Die Koalition will den seit 2010 bestehenden Energie- und Transformationsfonds, in den die deutschen Erlöse aus dem Emissionshandel fließen, zu einem **Energie- und Klimafonds** weiterentwickeln. Dieser wird um weitere Mittel ergänzt.
- Als wichtigste Änderung der Steuer-, Abgaben- und Umlagen-Systematik soll die **EEG-Umlage** ab 2023 in den Bundeshaushalt übernommen werden. Damit entfällt die Umlage für Verbraucher und Unternehmen.

## Energie- und Klimapolitik (europäisch und international)

- Die Koalition strebt an, ein **CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem** in einer WTO-konformen Ausgestaltung zu unterstützen. Aufhorchen lässt der Einschub „oder vergleichbar wirksame Instrumente“.
- Die Koalition verfolgt auf europäischer Ebene eine Reform des Europäischen Emissionshandels. Dieser soll neben der freien Preisbildung einen europäischen **CO<sub>2</sub>-Mindestpreis** erhalten.
- Die Koalition will den Kurs der Kommission bei der Reform des Emissionshandels unterstützen. Dies dürfte auch das Auslaufen der freien Zertifikate-Zuteilung für CO<sub>2</sub>-Leakage-gefährdete Industrien beinhalten.
- Der EU ETS soll nach Vorstellung der Koalitionäre um einen **Emissionshandel für Wärme und Mobilität** ergänzt werden. Die Europäische Kommission hat diesen bereits im Rahmen des „Fit für 55“-Paketes des Green Deal ab 2026 in Aussicht gestellt.
- An 2030 soll es einen einheitlichen europäischen Emissionshandel geben, perspektivisch einen globalen.
- Die SPD hat die **Climate Clubs** in den Koalitionsvertrag einbezogen. Diese Idee umfasst die Bildung eines „CO<sub>2</sub>-Preis-Kartells“ mit anderen Staaten / regionalen Wirtschaftsblöcken, der den Nukleus eines globalen CO<sub>2</sub>-Preisregimes bilden kann.

Die Reformen des europäischen Emissionshandels entsprechen weitestgehend der ohnehin eingeschlagenen Zielrichtung der Europäischen Kommission, den EU ETS zu reformieren. Auf nationaler Ebene käme es mit der Einführung eines weiteren Emissionshandels zu einer Überschneidung des neuen Systems mit dem nationalen Emissionshandels aus dem BEHG.

Angesichts zu erwartender Preissteigerungen im EU ETS durch eine Zertifikate-Verknappung ist zum aktuellen Zeitpunkt, abhängig von der Preissetzung, fraglich, ob ein Mindestpreis redundant sein könnte.

Die Frage der freien ETS-Zertifikate-Zuteilung bzw. des genauen Zeitpunktes des Auslaufens desselben sowie dessen Wechselverhältnis zum Grenzsteuerregime bildet einen konfliktreichen Punkt, der auf die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfestigkeit der energieintensiven Kundenbranchen des VAIS drücken wird.

## Kohleausstieg und Erdgas

- Der Kohleausstieg soll „idealerweise“ auf das Jahr 2030 vorgezogen werden. Dafür wird bereits 2022 statt 2026 die Überprüfung des Vorzugs des Kohleausstiegs vorgezogen.
- Der Koalitionsvertrag sieht infolge des auf 2030 vorgezogenen Kohleausstiegs und des Atomausstiegs 2020 den **Neubau von Gaskraftwerken** vor, die ebenfalls **H<sub>2</sub>-ready** sein müssen. Genauere Kapazitäten des Zubaus von Gaskraftwerken sind im Vertrag nicht genannt. Derzeitige Studien gehen bei einer ceteris-paribus-Annahme des Strombedarfs indes von einem Bedarf von mind. 27 (dena 2021) bis hin zu etwa 43 GW (BDI 2021) aus.
- Die **Nutzung von Erdgas als Übergangstechnologie** wird daher im Vertrag explizit als „für eine Übergangszeit unverzichtbar“ anerkannt (S. 59).

- Hierzu sollen Investitionsanreize geschaffen werden u.a. im Rahmen des KWKG für **hocheffiziente Gas-KWK** oder eines Innovationsprogramms für Kohlekraftwerksstandorte (S. 61).

Für den Zubau von Gaskapazitäten wird neben einer Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zusätzlich jedoch auch die Frage entscheidend sein, wie die Nutzung von Erdgas neben Kernkraft im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden wird. In den vergangenen Monaten hat sich herauskristallisiert, dass beide Technologiepfade pragmatisch zur Erreichung der Klimaziele in die Taxonomie integriert werden sollen.

## Wasserstoff

Wasserstoff ist eines der die Energie- und Klimapolitik dominierenden Themen des Koalitionsvertrages. Die Koalition will Deutschland bis 2030 zum Leitmarkt für Wasserstoff machen (S.25).

- Die Koalitionäre streben für **das Jahr 2022 eine ambitionierte Überarbeitung der Nationalen Wasserstoffstrategie** aus dem Juni 2020 an.
- Das nun höhere Ausbauziel von **10 GW Elektrolyseleistung** soll bis 2030 erreicht werden.
- Die neue Bundesregierung will die Gründung einer **Europäischen Union für Wasserstoff** vorantreiben. Es handelt sich hier um von den Liberalen vertretenes Projekt, das sich ideell an Vorbilder wie EGKS anlehnt, ohne bislang konkretisiert zu sein - u.a. hinsichtlich der Umsetzung der **europäischen Wasserstoffstrategie** von Juli 2020 mit ihrem Ausbauziel von 40 GW Elektrolyseleistung bis 2030.
- Angestrebt werden:
  - Die Förderung einer **Wasserstoffinfrastruktur**, wobei die genaue Förderung nicht konkretisiert wird.
  - Die schnelle Umsetzung von IPCEI-Projekten (Important Projects of Common European Interest) im Bereich Wasserstoff, derzeit: 62.
- Trotz Förderfokus auf grünen Wasserstoff (Bekanntnis zu Förderung von grünem Wasserstoff / Quoten ) (S. 59) setzt die neue Koalition auf eine „**technologieoffene Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik**“. In dem Zusammenhang ist auch die Unterstützung für Partnerschaften für klimaneutralen Wasserstoff und dessen Derivate zu verstehen.
- Die Koalition verfolgt daher eine **einheitliche Zertifizierung auf europäischer Ebene** und verzichtet damit auf eine ggf. konfligierende Klassifikation von Wasserstoff. Eine solche Klassifikation von Wasserstoff und dekarbonisierten bzw. *low-carbon*-Gasen wird voraussichtlich, wie im Juli von Energiekommissarin Kadri Simson angekündigt, im Rahmen des kommenden Gas-Paktes am 14. Dezember vorgestellt werden.
- Die Koalition will auf europäischer Ebene das **H2Global** weiterentwickeln.

Der VAIS begrüßt, dass die Koalition sich auf einen technologieoffenen Ansatz geeinigt hat, der für einen Hochlauf und anfängliche Deckung erforderlich ist.

Es ist erforderlich, neben nationalen Erzeugungskapazitäten vor Partnerschaften mit z.B. der MENA-Region oder Australien auch Erzeugungskapazitäten innerhalb der Europäischen Union in den Blick zu nehmen.

Die Klassifikation anhand einer tatsächlichen Life-Cycle-Analyse ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von *low-carbon*-Gasen als eine Farbenlehre (bspw. Methanpyrolyse). Auf europäischer Ebene steht indes eine Behandlung sogenannten „pinken“ – d.h. in Wasserelektrolyse mit mittels Kernkraft gewonnenem Strom erzeugten – Wasserstoff. Auch hier ist vermutlich auf europäischer Ebene eine Klarstellung zum Jahresende auch vor dem Hintergrund des delegierten Rechtaktes der EU-Taxonomie-Verordnung zu erwarten.

## Digitalisierung

- Ein **Digitalministerium** wird nicht eingerichtet. Stattdessen wird das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu einem Ministerium für Verkehr und Digitales umgebaut. Inwiefern die Namensänderung sich in eine Aufstockung, Bündelung von Kompetenzen und Aufwertung übersetzen wird, ist noch nicht erkennbar.
- Der Koalitionsvertrag beinhaltet ein Bekenntnis zur stärkeren Förderung „digitaler Schlüsseltechnologien“ (KI, Blockchain etc.).
- Die Koalition will den EU Chips Act zur Stärkung der europäischen Chip-Produktion vorantreiben.
- Der Begriff „Digitalisierung“ verengt sich im Koalitionsvertrag in den konkreten Vorhaben der neuen Bundesregierung auf die Digitalisierung des öffentlichen Sektors.
- Die flächendeckende **Breitbandversorgung** mit Glasfaser findet sich im Koalitionsvertrag wieder.
- **Planungs- und Genehmigungsverfahren** sollen digitalisiert werden.

Aus Sicht des VAIS beinhaltet der KoaV einige positive Aspekte. Insbesondere die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist zu begrüßen. Im Bereich industrieanwendungsbezogener Digitalisierung / bzw. Industrie 4.0 ist der Koalitionsvertrag leider vage. Wünschenswert wäre daher, wenn das richtige Bekenntnis zu den Schlüsseltechnologien in den kommenden Monaten durch konkrete Vorhaben und Programme mit Fokus auf die Anwendung in der Industrie hinterlegt würde.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist essenziell und darf nicht weiter aufgeschoben werden: Es handelt sich hier bereits um den vierten konsekutiven Koalitionsvertrag, der diesen Punkt adressiert.

## Arbeitsmarktpolitik

- Die Koalition will das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** novellieren und um ein Punktesystem ergänzen. Die EU Blue Card soll für nicht-akademische Berufe bei Vorliegen eines marktüblichen Angebotes geöffnet werden. Bislang griff die Regelung nur für Mangelberufe Hochqualifizierter (z.B. Mediziner oder Ingenieur ab Jahresbrutto v. 56800 EUR).
- Eine Weiterentwicklung der Nationalen Fachkräftestrategie (zuletzt 2018 [!]) und Weiterbildungsstrategie ist vorgesehen.
- Ein an das Kurzarbeitergeld angelehntes **Qualifizierungsgeld** soll eingeführt werden.
- Die Koalition will abweichend vom Arbeitszeitgesetz eine **Flexibilisierung der Arbeitszeit** im Rahmen von Tarifverträgen (Betriebsvereinbarungen) ermöglichen. 2022 soll die Regelung evaluiert werden.

## Entbürokratisierung und Steuerpolitik

- Als wichtiger Punkt aus Unternehmenssicht ist neben der Digitalisierung die geplante Verkürzung von **Planungs- und Genehmigungsverfahren** aufzuführen.
- Europarechtliche Vorgaben sollen bürokratiearm und mittelstandsfreundlich umgesetzt werden.
- Die Koalition strebt eine Entbürokratisierung der Arbeitnehmer-Entsendung (Stichwort A1-Bescheinigung) mit der Möglichkeit der Ausnahme von der Notifizierungspflicht bestimmter Dienstreisen an.
- **Förderprogramme und Investitionszuschüsse** sollen für KMU/Mittelstand **einfacher zu beantragen** sein. Die Koalition strebt auch hier eine Digitalisierung und Entbürokratisierung an.

Hier liegt eine der Stärken des Koalitionsvertrages, sofern diese umgesetzt werden: Planungs- und Genehmigungsverfahren haben sich in den vergangenen Jahren aus Sicht der Unternehmen des VAIS zu einem standortgefährdenden Risiko entwickelt. Es ist daher entscheidend, diese investitionsfreundlich und angesichts der ambitionierten Infrastruktur- und Ausbauziele in Industrie und Energie anzupassen.

Die A1-Bescheinigung ist für viele Unternehmen zu einem Symbol ausufernder Bürokratisierung geworden. Eine Änderung ist überfällig.

Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen ist der „Förderdschunel“ von Förderprogrammen und Zuschüssen unübersichtlich. Oftmals scheitert eine Förderung bereits vor Antragstellung, Mittel werden nicht abgerufen: Ein niederschwellige Vereinfachung des Zugangs zu diesen ist begrüßenswert. Eine erfolgreiche Vereinfachung kann auch auf Länderebene Schule machen.

Im Bereich der Steuerpolitik traten die Gegensätze in besonderem Maße hervor, sodass hier kaum Einigungen erzielt werden konnte. Insbesondere die SPD muss hier von weitergehenden Plänen zur Belastung hoher Einkommen und einer „Wiedereinführung“ der Vermögensteuer Abstand nehmen. Stattdessen einigte man sich auf eine Sicherstellung des **Steuervollzugs**.

- Als Teil der Entbürokratisierung sollen Steuerverfahren weiter digitalisiert werden.

- 
- Indes konnten sich die Koalitionäre nicht auf eine **Unternehmensteuerreform** einigen.
  - Relevant werden könnte der Bereich der **Reform der Grunderwerbsteuer**. Hier zielte eine Reform der Steuer in der vergangenen Legislaturperiode darauf, Steuervermeidungs- und Steuermisbrauchsmodelle zu schließen, und traf als „Kollateralschaden“ Umstrukturierungen von Chemieparkbetreibern.

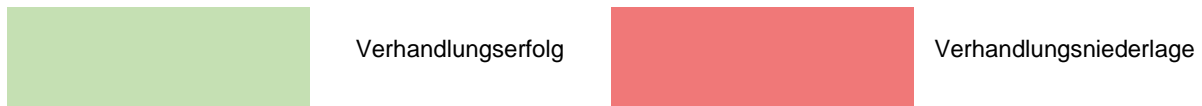
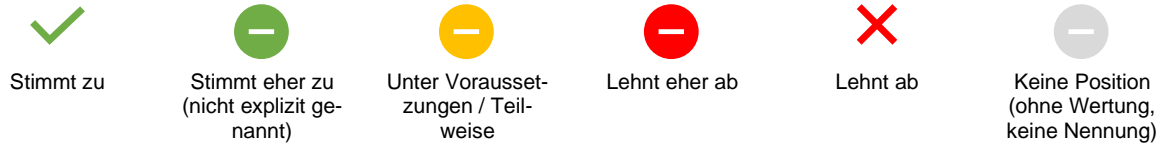


## Zeitplan ausgewählter Vorhaben der SPD/Grünen/FDP-Koalition

	6.12.2021 2021	2022	2023	2024	2025 BT-Wahl 9/2025
Energie- und Klimapolitik Klima (national)		<p>Novelle des Klimaschutzgesetzes (KSG)</p> <p>Überarbeitete Wasserstoffstrategie</p> <p>Neues Klimaschutzsofortprogramm</p> <p>Einrichtung einer Plattform „Klimaneutales Stromsystem“</p> <p>Vorwegahme des ursprünglichen 2026-Überprüfungsschrittes zum Kohleausstieg</p> <p>Stärkung des Klima- und Transformationsfonds</p>	<p>Übernahme von EEG-Umlage in Haushalt</p> <p>Mitte 2023 Roadmap Systemstabilität</p>		
Energie- und Klimapolitik Klima (europäisch und international)			G7-Initiative zur Gründung von Klimapartnerschaften und „Climate Clubs“		
Digitalisierung					
Industrie		Erarbeitung einer neuen Industriestrategie	Allianz für Transformation mit Gewerkschaften, Verbänden und		
Arbeit / Fachkräftemangel		Überarbeitung des Arbeitszeitgesetzes			

## Info aus Berlin – Koalitionsvertrag 2021: Übersicht der Einigungen und der Positionen der Koalitionäre im Wahlkampf

















Legende:



	Koalitionsvertrag	SPD	Grüne	FDP
Bekenntnis zur Schuldenbremse / „Schwarze Null“	✓	–	–	✓
Allgemeine Senkung der Steuerlast	–	–	–	✓
Einkommensteuerreform	✗	✓	✓	✓
<i>Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen</i>	–	✓	✓	✓
<i>Belastung höherer Einkommen</i>	–	✓	✓	✗
Wiedereinführung der Vermögensteuer	✗	✓	✓	✗
Erhöhung der Erbschaftsteuer	✗	✓	✓	✗
Erhöhung des Mindestlohns	✓	✓	✓	✗
Bessere Abschreibung	✓	–	✓	✓
Bekenntnis zum Pariser Abkommen und zum anthropogenen Klimawandel	✓	✓	✓	✓
Ziel eines „sozial-ökologischen Umbaus“ der Wirtschaft	–	✓	✓	–
Erarbeitung einer neuen Industriestrategie	✓	✓	–	✓
Primat der Elektrifizierung	–	–	✓	✗

		SPD	Grüne	FDP
Maßnahmen zu Erdgasausstieg	⊖	⊖	✓	⊖
Reform des europäischen Emissionshandels (EU ETS)	✓	✓	✓	✓
<i>Ausweitung des EU ETS</i>	✓	⊖	✗	✓
<i>Löschung von Zertifikaten</i>	⊖	⊖	✓	⊖
Dirigistische statt marktbasierter Erhöhung des CO <sub>2</sub> -Preises	✓	⊖	✓	✗
Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG)	✓	✓	✓	✓
Abschaffung der EEG-Umlage	✓	⊖	⊖	✓
Carbon Contracts for Difference als Instrument der Dekarbonisierung emissionsintensiver Industrien	✓	⊖	✓	⊖
Ausbau Offshore	✓	✓	✓	⊖
Ausbau Onshore	✓	✓	✓	⊖
Ausbau / Förderung Photovoltaik	✓	✓	✓	✓
Geothermie	✓	✓	✓	⊖
„Climate Club“	✓	✓	⊖	⊖
<i>Unterstützung eines Grenzsteuerausgleichs (CBAM)</i>	✓	✓	✓	⊖
Abschaffung der Energie-Charta	⊖	⊖	⊖	⊖
Unterstützung von Nord Stream 2	⊖	⊖	✗	✗
Förderungen von Energiepartnerschaften (im Bereich Wasserstoff)	✓	✓	✓	✓
Förderung des Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft	✓	✓	✓	✓
Förderung von ausschließlich grünem Wasserstoff	⊖	⊖	✓	✗
Import von nur grünem Wasserstoff	✗	✗	✓	✗
Befürwortung von Wasserstoff fossiler Herkunft (blau)	✓	⊖	✗	✓
Position zu Import von mit Atomstrom erzeugtem Wasserstoff	⊖	⊖	⊖	⊖

		SPD	Grüne	FDP
Förderung des Wasserstoff-Imports	✓	⊖	⊖	⊖
Förderung synthetischer Kraft- und Brennstoffe	✓	✓	✓	✓
Sektorale Anwendungsbegrenzung synthetischer Kraft- und Brennstoffe	⊖	⊖	✓	✗
Wasserstoff im Personenindividualverkehr	⊖	✓	✗	✓
Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur	✓	✓	✓	✓
Förderung der Entwicklung von Elektrolyseurtechnologien	✓	⊖	✓	⊖
Carbon Capture Utilization and Storage	⊖	⊖	⊖	✓
Neue gesetzliche Grundlage	⊖	⊖	⊖	✓
Aufbau einer Kohlenstoffinfrastruktur	⊖	⊖	⊖	⊖
Verbot von CCS	⊖	⊖	⊖	✗
Strengerer Immissionsschutz	⊖	⊖	✓	⊖
Strengere Schadstoff-Grenzwerte	✓	⊖	✓	⊖
Schaffung eines Bundesdigitalministeriums	✗	⊖	⊖	✓
Harmonisierung der Datenschutzaufsicht	⊖	⊖	⊖	⊖
Breitbandausbau	✓	✓	✓	✓
Aufbau von 5G-Netzen	✓	✓	✓	✓
B2C-Regulierung	⊖	✓	✓	✓
B2B-Regulierung / Rechtsrahmen	⊖	✓	⊖	⊖
<i>Förderung staatlicher/europäischer Cloud/ / GAIA-X</i>	✓	✓	⊖	⊖
Verpflichtung zur Interoperabilität	⊖	✓	✓	✓
Herstellerhaftung	✓	⊖	⊖	✓
Förderung von KI-Forschung/Entwicklung	✓	✓	✓	✓
<i>Neue KI-Professuren</i>	⊖	⊖	⊖	⊖

		SPD	Grüne	FDP
Digitales Unternehmenskonto				
Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren				
Einführung einer Klimaverträglichkeitsprüfung				
Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren				



VAIS Verband für Anlagentechnik  
und IndustrieService e.V.

Sternstraße 36  
40479 Düsseldorf

T: +49 211 4 98 70-0  
F: +49 211 4 98 70-36  
[info@vais.de](mailto:info@vais.de)  
[www.vais.de](http://www.vais.de)

*Menschen bewegen Industrie*